

Antwort auf die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für die Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 05.10.2021 (Drucksache 2503/2020-2025)

Frage:

Inwieweit haben die Schwimmkurse in den Sommerferien die durch die Pandemie verursachten Anstieg der Zahl von Kindern, die nicht schwimmen lernen, stoppen und senken können? (bitte mit Zahlen)

Antwort:

Wie in der letzten Sitzung des SSA bereits mitgeteilt wurde, haben 631 Kinder die 56 Intensivkurse in den Sommerferien erfolgreich absolviert. Die Anzahl der Kurse und Teilnehmer konnte im Vergleich zu vorangegangenen Sommerferien um ca. 50 % erhöht werden.

Das zusätzliche Engagement der Kursanbieter in den Sommerferien trägt somit in einer Größenordnung von etwa 200 Kindern zur Verbesserung der pandemiebedingten Situation im Schwimmen bei.

Zusatzfrage 1:

Was ist aus Sicht der Verwaltung nötig, um den pandemiebedingten Rückstand aufzuholen und allen Grundschulkindern das Schwimmenlernen zu ermöglichen?

Antwort:

Schwimmenlernen ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den Eltern, Schulen, Vereinen und weiteren Bildungsträgern obliegt und sich über Wassergewöhnung und Seepferdchenabzeichen bis zum sicheren Schwimmen erstreckt und sinnvoll durch regelmäßiges Schwimmen verstetigt wird. Bereits in der Zeit vor Corona konnte das curricular vorgegebene Ziel, dass alle Kinder in der Grundschule sicher Schwimmen lernen sollen, trotz vollumfänglichen schulischem Schwimmunterricht und einem Schwimmkursangebot für ca. 3.600 Kinder pro Jahr nicht zu 100 % erreicht werden.

Grundlage für Überlegungen zum Ausgleich coronabedingter Defizite ist, dass Schwimmunterricht und Schwimmsport dauerhaft wieder ohne Einschränkungen ermöglicht wird. Dann können zusätzliche Schwimmkurse im Rahmen der personellen und räumlichen Möglichkeiten der Anbieter installiert werden, um die gestiegene Nachfrage bedienen zu können. Ein weiterer Schritt ist die qualifizierte Unterstützung des Schwimmunterrichts an Grundschulen durch Schwimmassistenten, um die Erfolgsquote zu erhöhen. Das Projekt wurde in der letzten Sitzung der AG Sportentwicklungsplanung vorgestellt und sollte stufenweise umgesetzt werden.

Die AG „Schwimmenlernen in Bielefeld“ wird weiter die Entwicklung des Schwimmenlernens beobachten und versuchen, weitere Lösungsansätze zu entwickeln. Kurzfristige Lösungsansätze, wie zusätzlicher Schwimmunterricht für alle Viertklässler oder zusätzliche Schwimmkurse für einen kompletten „Coronajahrgang“, die jeweils eine vorübergehende Verdopplung des Angebots bedeuten würden, sind aufgrund fehlender Personalressourcen (Lehrerinnen und Lehrer sowie Trainerinnen- und Trainer) und Raumressourcen (Kapazitäten der (Lehr-)Schwimmbäder) nicht realisierbar.

Zusatzfrage 2:

Wie konnte und kann die Stadt Bielefeld für dieses Ziel auch Förderung aus dem Landesaktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ nutzen?

Antwort:

Eine Förderung der Intensivschwimmkurse in den Ferien wäre aus dem Landesaktionsplan „Schwimmen lernen in Nordrhein-Westfalen 2019 bis 2022“ zwar möglich gewesen, die Förderbedingungen passen allerdings mit sieben Wochen Antragsvorlauf nicht zur Coronasituation und hätten zu einer defizitären Finanzierung geführt, da jeder Kurs nur mit 350,- € pauschal gefördert wird und ein maximaler Beitrag von 10,- € pro Kind erhoben werden kann. Tatsächlich werden von den Schwimmvereinen die Anfängerkurse für 85,- € pro Kind angeboten, um kostendeckend arbeiten zu können.

Im Rahmen der Einrichtung von Schwimmassistenten an den Grundschulen wird geprüft, ob eine finanzielle Förderung oder eine Unterstützung bei der Ausbildung der Assistentinnen und Assistenten durch den Aktionsplan realisierbar ist.

gez.

Poetting